

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1833

32 (20.4.1833) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für
den Oberrhein- Kreis

Beilage

zu Nro. 32

des Großherzoglich Badischen Anzeiger-Blatts für den Oberrhein-Kreis. 1833.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

(2) Zum Behufe des Vollzuges der gericht-
lich erkannten Vermögensabsonderung zwischen
dem pensionirten Oberarzt Weiland und
seiner Ehefrau Sophie Schnitzler dahier,
wird Jedermann, der eine Anforderung an
eines dieser Eheleute zu machen hat, hiermit
aufgefordert, solche am

Freitag den 26. April d. J.
Nachmittags 3 Uhr, bei diesseitiger Stelle
anzumelden, indem jeder, der dieses ver-
säumt, die Nachteile sich selbst zuschreiben
müßte, die für ihn daraus entstehen können.

Freiburg den 9. April 1833.
Großherzogliches Stadtm.
v. Kettlenacker.

(2) Die Erben des Jakob Winterhalter
von Buchheim haben auf des letztern Ver-
lassenschaft verichtet und wird über letztere
Sant erkannt. Zur Vornahme der Schulden-
liquidation ist Tagfahrt angeordnet auf

Donnerstag den 2. Mai d. J.
früh 9 Uhr. Sämmtliche Gläubiger des Ver-
storbenen haben an diesem Tag ihre Forde-
rungen persönlich oder durch gebdriß Bevoll-
mächtigte unter Vorlage der Urkunden oder
Vorschlagung anderer Beweismittel zu liqui-
diren, sich auch über den Verkauf der vor-
handenen Liegenschaften um so gewisser zu
äußern, als sie sonst von der vorhandenen
Masse ausgeschlossen und in letzterer Beziehung

dem Abschluß der Erscheinenden beitreten
angesehen würden.

Freiburg den 10. April 1833.

Großherzogliches Landamt.
W e g e l.

(2) Christian Leisteig von Denzlingen hat
sich bereits im Frühjahr 1832 zur Auswan-
derung nach Nordamerika gemeldet, diesen
Vorsatz seither abgesetzt, und
will dieses nunmehr thun.

Dessen etwaige Gläubiger werden aufge-
fordert, ihre Ansprüche an denselben hier bis
Montag den 6. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf hiesiger Amtskanzlei
zu liquidiren.

Emmendingen den 8. April 1833.

Großherzogliches Oberamt.
S t ö s s e r.

(2) Die Schuster Jacob Adlerschen und
Maurer Georg Mathias Dierschen Eheleute
von Bablingen haben sich zur Auswanderung
nach Amerika gemeldet.

Deren etwaige Gläubiger werden aufge-
fordert, ihre Ansprüche an dieselben hier bis
Mittwoch den 24. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in hiesiger Oberamtskanzlei
zu liquidiren.

Emmendingen den 15. März 1833.

Großherzogliches Oberamt.
S t ö s s e r.

(3) Die Auswanderungs-Erlaubniß nach
Amerika ist der Georg Martin Hässig'schen
Wittwe geb. Joseph von Bablingen erteilt
worden.

Es ist deshalb Tagfahrt zur Schuldenli-
quidation auf

Montag den 13. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Oberamts-
kanzlei anberaumt, wo die etwaigen Gläu-
biger dieser Person ihre Forderungen um so
gewisser anzumelden und zu begründen haben,
als ihnen sonst später zu ihrer Befriedigung
nicht mehr verholfen werden könnte.

Emmendingen den 7. April 1833.

Großherzogliches Oberamt.

Stöfser.

(3) Den Michael Krayer'schen Eheleuten
von Niederemmendingen, ist die Auswan-
derungsurlaubnis nach Amerika erteilt worden.
Tagfahrt zur Schuldenliquidation haben
wir auf

Mittwoch den 1. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei
anberaumt.

Die etwaigen Gläubiger dieser Eheleute
haben ihre Forderungen an besagtem Tage
um so gewisser hier anzumelden, und zu be-
gründen, als ihnen sonst später zu ihrer Be-
friedigung nicht mehr verholfen werden könnte.

Emmendingen den 27. März 1833.

Großherzogliches Oberamt.

Stöfser.

(2) Alle diejenigen, welche an Thomas
Binder, Bürger von Forchheim, der nach
Amerika auszuwandern willens ist, etwas zu
fordern gedenken, haben ihre Forderungen

Freitag den 19. April d. J.,
der hierzu beauftragten Theilungskommission
im Engelwirthshaus zu Forchheim um so
gewisser einzureichen und richtig zu stellen,
als man ihnen sonst später nicht mehr zur
Befriedigung verhelfen könnte.

Kenzingen den 1. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Riegel.

(2) Wer an die nach Nordamerika aus-
wandernden jung Georg Philipp'schen Ehe-
leute zu Niederhausen eine Forderung zu
machen hat, muß solche am

Freitag den 26. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr, auf dem Stubenwirths-
hause zu Niederhausen vor der aufgestellten
Liquidations-Commission bei Vermeidung
dessen, daß er sonst er bei dem Vermögens-

wegzug unberücksichtigt bleiben werde, an-
melden und richtig stellen.

Kenzingen den 10. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Riegel.

(3) Alle diejenigen, welche an die Amand
Binz'schen Eheleute in Kiegel etwas zu for-
dern gedenken, haben ihre Forderungen

Donnerstag den 25. April d. J.

Vormittags 8 Uhr, der hierzu beauftragten
Theilungs-Kommission auf dem Stubenwirths-
hause zu Kiegel um so gewisser einzureichen
und richtig zu stellen, als man ihnen, indem
diese Eheleute nach Amerika auszuwandern
willens sind, sonst später nicht mehr zur Be-
friedigung verhelfen könnte.

Kenzingen den 11. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Riegel.

(2) Zur Konstatirung des Schuldenstandes
von der Verlassenschaft der Sebastian Schulzen
Wittwe zu Endingen wird Schuldenliquida-
tions-Tagfahrt auf

Dienstag den 30. April d. J.,
auf dem städtischen Rathhaus zu Endingen
vor dem Theilungskommissär angeordnet,
wobei die Kreditoren um so gewisser ihre
Forderungen zu liquidiren haben, als sie sich
beim Ausbleiben die Folgen des Ausschlusses
von der Masse selbst beizumessen haben.

Kenzingen den 13. April 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Rau.

(3) Nachbenannte drei Familien aus Lörrach:
die Schuhmachermeister Joh. Jakob Schmidt-
schen Eheleute,

die Kiefer Jakob Reinhard Hurst'schen und
Gerber Friedrich Martin Fünfschilling'schen
Eheleute haben die Erlaubnis zur Auswan-
derung nach Amerika erhalten; es wird daher

Freitag den 3. Mai d. J.

Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei
über ihr Vermögen öffentliche Schuldenliqui-
dation abgehalten werden, bei welcher sämt-
liche Kreditoren derselben ihre Forderungen
um so sicherer anzumelden haben, da das nach
Bezahlung der angemeldeten Forderungen
übrige Vermögen den Auswanderern alsdann

ausgefolgt werden wird, und später sich meldenden Gläubigern zur Zahlung nicht mehr verholten werden kann.

Lörrach den 3. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
D e u r e r.

(2) Gegen Johann Jacob Hurst von Tanenkirch, und seine Ehefrau, Maria Katharina geb. Meyer, sowie gegen ihre mit jung Jacob Gerwig von da in erster Ehe erzeugten Kinder, unter Vormundschaft des J. G. Martin von da, wird Gant und öffentliche Schuldenliquidation erlannt.
Alle, welche an dieselben zu fordern haben, sollen

Dienstags den 30. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr, auf hiesiger Amtskanzlei sich um so gewisser einfinden und ihre Forderungen anmelden und richtig stellen, als sie sonst bei sich ergebender Vermögensunzulässigkeit von gegenwärtiger Gantmasse ausgeschlossen würden.

Lörrach den 10. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
D e u r e r.

(3) Diejenigen, welche an die ledige Katharina Pais von Adelhausen, die nach Nordamerika auswandern will, Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche bei der auf

Freitag den 26. April d. J.
Nachmittags 2 Uhr, angeordneten Tagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später zur Zahlung nicht mehr verholten werden könnte.

Schopfheim den 6. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
K e t t i g.

(2) In der Verlassenschaftsache der verlebten Bauer Martin Gehring'schen Eheleute aus der Frischnau, Staab Biederbach, ist zur Nichtigstellung der Schulden Tagfahrt zur Schuldenliquidation anberaumt auf

Montag den 6. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr, und werden hiezu alle diejenigen, welche an diese Masse etwas zu fordern haben, mit dem dazu vorgeladen, daß sie ihre Forderungen schriftlich oder münd-

lich oder durch Bevollmächtigte anzumelden, und zugleich die Beweismittel zu benennen und zu produciren haben, widrigenfalls sie von der allenfalls nicht zur Befriedigung aller Gläubiger zureichenden Masse ausgeschlossen werden sollen.

Waldkirch den 5. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
M e y e r.

(3) Joseph Brunner, Dreher von Waldshut ist entschlossen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, wozu er bereits die Bewilligung erhalten hat.

Zur Schuldenliquidation ist Tagfahrt auf Donnerstag den 28. April d. J., angeordnet, und es werden alle diejenigen, welche an den Joseph Brunner Forderung oder sonst irgend einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solches am gedachten Tage früh 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anzumelden und gehörig zu begründen, indem ihnen später zur Befriedigung nicht mehr verholten werden kann.

Waldshut den 9. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
S c h i l l i n g.

(2) Auf Ansuchen der Wittve des unlängst verstorbenen Joseph Thoma von Kemetschwil wird zu Nichtigstellung ihres Schuldenstandes Tagfahrt auf

Montag den 6. Mai d. J.
auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet; bei dieser Tagfahrt wird zugleich ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden.

Alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Vermögensmasse der gedachten Wittve machen wollen, haben solche in der angeetzten Tagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, die sie geltend machen wollen, zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, auch in Absicht des zu erzielenden Borg- und Nachlassvergleichs ihre Erklärung abzugeben.

Waldshut den 4. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Auf Ansuchen des alt Gemeindecassiers Peter Württemberg, des Veters von Rügenschach wird zu Richtigstellung seines Schuldenstandes Tagfahrt auf

Dienstag den 7. Mai d. J., auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, bei dieser Tagfahrt wird zugleich ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden.

Alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Peter Würtbergersche Vermögensmasse machen wollen, haben solche in der angeetzten Tagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs-, oder Unterpfindsrechte, die sie geltend machen wollen, zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, auch in Absicht des zu erzielenden Borg- oder Nachlassvergleichs ihre Erklärung abzugeben.

Waldshut den 10. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schilling.

II. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Bekanntmachung.

(2) Nach Erlaß des vormaligen Großkreisdirektoriums zu Durlach vom 22. Okt. 1823 No. 20502 ist Gabriel Bauer von Mühlburg im zweiten Grad muntodt erklärt worden.

Dies wird andurch wiederholt mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dessen Pfleger Karl Rothhard, Kronenwirth zu Mühlburg ist.

Karlsruhe den 30. März 1833.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Aufgestellter Aufsichtspfleger.

(2) Der für den unterm 8. Oktober 1829 No. 5239 im ersten Grad muntodt erklärten Ziegler Bunibald Kramer in Untereggingen aufgestellte Pfleger Ferdinand Mabler von dort ist nunmehr dieser Pflegschaft entlassen und hiefür der Bürger Johann Büche von Untereggingen aufgestellt, und amtlich in

Pflichten genommen worden, ohne dessen Mitwirkung er Kramer keine im L. N. S. §. 513. aufgeführte Rechtsgeschäfte abschließen kann, was man anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Stühlingen den 5. April 1833.

Großherzoglich F. F. Bezirksamt.

F r e y.

Bekanntmachung.

(3) Wir haben das Gantverfahren gegen den Müller Thada Leberjung, von Waldshut eingestellt, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Waldshut den 23. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schilling.

Bekanntmachung.

(3) Nachdem der sich heimlich von seiner Familie entfernte Schneidermeister Andreas Mühlebach von Krozingen wieder gestellt hat, so wird das Ausschreiben vom 18. Aug. v. J. No. 14129 im Anzeigebblatt No. 67. wieder zurückgenommen.

Was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Staufen den 23. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

F r e y.

Bekanntmachung.

(2) In der Gemeinde Rheinweiler wurde Johann Basler, alt Bogt von da, und in Bamlach Joseph Basler, jung von da, bei wiederholter Wahl zu Bürgermeistern erwählt, und von Staatswegen bestätigt; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Müllheim den 6. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e u s l e r.

Bekanntmachung.

(2) Bei dem berüchtigten Gauner Friedrich Henninger aus Rossach im Königreich Württemberg, vulgo der Zimmermann, der sein Wesen bisher als Bettler und Dieb in den Ländern am Main und am Rhein trieb, demalen aber bei dem kurfürstlich hessischen Landgericht Hanau einsetzt, hat man eine gute silberne Cylinderuhr mit

silbernem Zifferblatt gefunden, welche offenbar von ihm gestohlen ist.

Wir ersuchen daher jeden, der über den Eigenthümer dieser Uhr Auskunft zu geben vermag, insbesondere aber denjenigen, welchem eine solche Uhr gestohlen seyn sollte, so wie die Gerichts- oder Polizeibehörden, denen von der Entwendung einer solchen Uhr eine Anzeige zugegangen ist, uns alsbald hievon Mittheilung zu machen.

Karlsruhe den 9. April 1833.

Großherzogliches Polizeiamt der Residenz.

V i e t.

Auskunfterteilungs-Gesuch.

(2) Der unten signalisirte Mensch wurde am 22. Dez. v. J. dahier wegen Mangels einer Reiseurkunde aufgegriffen. Er nannte sich August Haaff aus Mannheim, und gab dabei vor, daß sein Vater Joseph Haaff geheissen, ein herumziehender Zinngießer gewesen, und kurz vor des ersten Arretirung bei Strassburg gestorben sey.

Bis jetzt konnte man über den eigentlichen Namen, sowie über die Heimaths- und sonstigen Verhältnisse dieses Menschen keine bestimmte Auskunft erhalten, und es werden sämtliche Aemter und Polizeibedienstete ersucht, das in dieser Hinsicht bekannte, und das allenfalls befriedigende Resultat ihrer Nachforschungen in Wälde anher mitzutheilen.

Der angebliche August Haaff ist 18 Jahre alt, 5' 1" groß, schlanker Statur, hat ovales blaßes Gesicht, blonde Haare und Augenbraunen, braune Augen, lange und gebogene Nase, gute Zähne, rundes Kinn, und ist bartlos.

Er hat auf der linken Wange eine runde Narbe, und spricht pfälzischen Dialekt.

Kastatt den 11. April 1833.

Großherzogliches Oberamt.

J. A. D. D.

B o e l.

Vermißte Pfandurkunde.

(3) Eine im Pfandbuche zu Zabringen unterm 19. Aug. 1822 fol. 273 No. 10 eingetragene von Johann Flamm zu Gunsten des Andreas Ruf von Zarten über 300 fl. ausgestellte Pfandurkunde, die in der Folge

an die Freifrau von Harsch, geb. Karoline v. Müllere cedirt wurde, wird vermißt, was sich erst jetzt bei Rückzahlung des Kapitals an Letztere gezeigt hat.

Der Besitzer dieser Pfandverschreibung wird nun aufgefordert, seine Ansprüche hieraus binnen 2 Monaten um so gewisser dahier geltend zu machen, indem man sonst nach Ablauf dieser Frist die an die Freifrau v. Harsch erfolgte Heimzahlung des Kapitals ad 300 fl. nebst Zinsen für gerechtfertigt anerkennen, und die Streichung des Pfandeintrags verfügen würde.

Freiburg den 28. März 1833.

Großherzogliches Stadtm.

v. K e t t e n n a k e r.

Verlorene Obligation.

(2) Eine Obligation vom 24. Jan. 1829 No. 603, wornach Johann Dilger, Sailer zu Elzach an Katharina, Pl., Ehefrau des Georg Herr zu Eitenheim im Kapital von 200 fl. schuldet, ist bezogen und verloren gegangen; sie wird daher für null und nichtig erklärt und jedermann in Bezug auf dieselbe vor Mißbrauch gewarnt.

Waldkirch den 4. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e y r.

Ersuchen.

(2) Der Bürger und Schreinermeister Franz Heim von Egringen, 50 Jahre alt, stürzte gestern vom Rheinpamm bei Kirchen hinab in den Rhein: es ist wahrscheinlich, daß er aus Schwermuth den Tod in den Fluthen des Rheins gesucht hat.

Da sein Leichnam noch nicht aufgefunden werden konnte, so fügen wir eine Beschreibung seiner Kleidung mit dem Ersuchen an die rheinwärts liegenden Orts- und Bezirksbehörden bei, wenn er gelandet werden sollte, uns davon Nachricht zu geben.

Beschreibung der Kleidung.

Ein grauer halbleinener Herrock, dto. lange Hosen und Weste, ein leinenes Hemd mit den Buchstaben F. und H. bezeichnet, und Schuhe mit Rinken und braune Strümpfe.

Lörrach den 9. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

Aufforderung.

(3) Die beiden ledigen und großjährigen Anton und Seraphin Brugger von Minseln, welche sich zur Auswanderung nach Nordamerika angemeldet, in der Folge ihr Zahlungsunvermögen erklärt, sich ohne Reisepaß heimlich von Haus entfernt, in dem Liquidationstermin sich nicht gestellt, und dem Verdacht der boshaften Zahlungssüchtigkeit ausgesetzt haben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen von heute an so gewisser dahier zu stellen, und sich sowohl auf die in der heutigen Liquidations-Tagfahrt angemeldeten Forderungen und gemachten Anträge wegen Nichtigstellung der Aktivmasse zu erklären, als auch über ihren Austritt zu verantworten, als sonst in Beziehung auf das eingetretene Gantverfahren das Rechtliche in contumaciam erkannt und sie als ausgetretene Unterthanen behandelt werden sollen.

Schopfheim den 29. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Nettig.

Erkenntniß.

(3) Alle jene, welche bei der abgehaltenen Liquidation der Schulden des Schreiner Jacob Ziller von Emmendingen ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, werden hievon ausgeschlossen.

Emmendingen den 26. März 1833.

Großherzogliches Oberamt.

Stöffer.

Erkenntniß.

(2) Alle jene, welche bei der abgehaltenen Liquidation der Schulden des Johann Nepomuk Herrmann von Holzhausen ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Vermögensmasse hiemit ausgeschlossen.

Emmendingen den 7. April 1833.

Großherzogliches Oberamt.

Stöffer.

Erkenntniß.

(2) Alle jene Gläubiger, welche bei der am 9. Juli 1832 stattgehabten Schuldenliquidation des verstorbenen Johann Schmidt von Bernau-Oberlehen nicht angemeldet und

liquidirt haben, werden andurch von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

St. Blasien den 8. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ernst.

Erkenntniß.

(2) Alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der am 23. Juli v. J. abgehaltenen Schuldenliquidation des in Gant gerathenen Zimmermanns Franz Josepherspacher von Bortertodtmoos nicht angemeldet und liquidirt haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

St. Blasien den 6. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ernst.

Erkenntniß.

(3) Alle diejenigen, welche ihre Forderungen bei der auf heute angeordneten Schuldenliquidation des Johannes Peter von Tegernau nicht angemeldet haben, werden hiemit von der Masse ausgeschlossen.

Schopfheim den 1. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Nettig.

Erkenntniß.

(3) Jene, welche bei der heute stattgefundenen Schuldenliquidation in der Gant des Krämers Augustin Rheimer von Ebnet ihre Forderungen nicht angemeldet, werden von der vorhandenen Vermögensmasse hiemit ausgeschlossen.

Bonnendorf den 30. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Magon.

Straferkenntniß.

(2) Da sich der conscriptionspflichtige Julius Koch von Kusheim innerhalb der in der Edictalcitation vom 11. Febr. d. J. anberaumten Frist nicht gestellt hat, so wird derselbe der Refraktion hiemit für schuldig erkannt und daher seines Heimathrechtes für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt, seine persönliche Bestrafung aber auf Betreten vorbehalten.

Karlsruhe den 3. April 1833.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

In dem man die Liebhaber hiezu einladet, wird bemerkt, daß sich fremde Steigerer mit gesetzlichen Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben und die nähern vortheilhaften Bedingungen bei dem Kommissariat in Kippenheim vorher eingesehen werden können.

Mahlberg den 3. April 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat Ettenheim.
Liegenschafts-Versteigerung.

(2) Da bei der am 9. April d. J. vorgenommenen Versteigerung der Färber Jakob Huzlerschen Gantgüter zu Tiefenstein der Erlös nicht nach Erwarten ausgefallen ist, so hat der Kreditorenausschuß auf einen nochmaligen öffentlichen Verkauf derselben angetragen.

Diese Liegenschaften, nämlich:

- a) ein Wohnhaus sammt Färbereigebäude, nebst Scheuer und Stallung,
 - b) ein zweistöckiges Bleichehaus sammt Wange und Walke,
 - c) ein Wachtbänschen auf der Bleichwiese,
 - d) ungefähr 35 Ruthen Kraut- und Obstgarten beim Haus,
 - e) 7 Fauchert 3 Bierling Mattland,
 - f) 4 " 3 " Ackerfeld, und
 - g) 3 " 3 " Wald
- werden sonach am

Montag den 29. April d. J.

im Wirtshause zu Tiefenstein einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, und die Liebhaber hiezu eingeladen.

Waldshut den 10. April 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
S p e n n e r.

Versteigerung.

(3) Donnerstag den 2. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird das Gasthaus zum Ochsen dahier, auf dem Rathhaus nebst mehreren Liegenschaften als Eigenthum versteigert. Das Gasthaus ist massiv, zweistöckig, an der frequenten Straße von Frankfurt nach Basel, versehen mit mehreren Zimmern, Keller, Tanzboden, Scheuer, Stallung und Remisen. Sämmtliche auch zur Landwirtschaft gut eingerichtete Gebäude, bilden einen einen eingeschlossenen geräumigen Hof.

Im Verlage der Großherzogl. Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei der Gebrüder G r o o b.

Die weitem Bedingungen werden bei der Steigerung eröffnet. Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Kippenheim den 9. April 1833.

B e c k, Bürgermeister.

Ziegelhütte-Versteigerung.

(3) Ziegler Schelder dahier ist Willens, folgende Häuser und Liegenschaften auf mehrere Jahre öffentlich zu verpachten, wenn sich dazu keine Liebhaber zeigen, zu Eigenthum versteigern zu lassen.

1) Die große vollständig eingerichtete Ziegelhütte, nahe bei der Stadt gelegen und im besten Zustande. Dazu gehören ein steinernes zweistöckiges sehr geräumiges Wohnhaus, ein Stückwerkerhaus, eine Scheuer, Stallung für 10 Stück Vieh, 2 Wagen-Schoppen und ein großer Hof.

2) Bei der Hütte liegend:

2 Mannshauet Garten und
6 " Ackerfeld.

Die nähern Bedingungen werden bei der Steigerung, welche auf

Freitag den 26. April d. J.,

festgesetzt ist, bekannt gemacht werden.

Auswärtige Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Emmendingen den 6. April 1833.

Bürgermeisteramt: H e l b i n g.
Versteigerung.

(3) In Forderungssachen der Großherzogl. Militär-Wittwenkasse in Karlsruhe, und der Großh. Domainen-Verwaltung dahier, gegen den Bürger und Saisensfeder Joseph Jäggle von hier, werden in Folge Bezirksamtlicher Vollstreckungsverfügungen vom 13. Jänner d. J. No. 451 und vom 23. Jänner d. J. No. 779 am

Donnerstag den 2. Mai d. J.,

Abends 7 Uhr, im hiesigen Adlerwirthshaus folgende Objekte des Beklagten versteigert:
eine Behausung sammt Zugehörde auf dem Hauptplatz, einerseits Jakob Santer, anderseits das Amtshaus.

Kenzingen den 2. April 1833.

Bürgermeisteramt: K ö h l e.